# Spielordnung des Tennis-Club Mehrhoog e. V.

Nach der Anmeldung erhält das neue Mitglied einen Schlüssel für die Tennisanlage und ein Namensschildchen für die Platzbelegung auf der Magnettafel. Für den Schlüssel sind 5,00 Euro, für das Namensschildchen 2,50 Euro zu zahlen. Schlüssel und Namensschildchen werden vom Vorsitzenden ausgehändigt. Bei Abmeldung aus dem Tennisverein müssen Schlüssel und Namensschildchen zurückgegeben werden. Eine Rückerstattung der Beträge für Schlüssel und Namensschildchen erfolgt nicht.

# A. Platzbelegung

- (01) Der Spieler muss mit seinem Namensschildchen an der Magnettafel mit korrekter Zeitangabe festlegen, welchen Platz er belegen will.
- (02) Die Belegung eines Platzes kann immer nur für die unmittelbar laufende Zeit erfolgen. Eine Belegung "im Voraus" ist nicht zulässig.
- (03) Sind mehrere Plätze frei, so liegt die Auswahl des Platzes im Ermessen des Spielers. Sind schon alle Plätze belegt, so ist in der Regel der Platz zu wählen, der als erster frei wird.
- (04) Für ein "Einzel" beträgt die zulässige Spielzeit 60 Minuten, für ein "Doppel" 90 Minuten. Über diese Zeiten hinaus kann nur dann weiter gespielt werden, wenn keine nachfolgenden Spieler den belegten Platz beanspruchen können.
- (05) Bevor Spieler, die bereits gespielt haben, ein weiteres Spiel beginnen wollen, sind anwesende Spieler, die noch nicht gespielt haben, spielberechtigt.
- (06) Mitglieder des Tennisvereins können auch mit Gästen spielen, wenn dadurch nicht andere Mitglieder des Tennisvereins, die auch spielen wollen, zurückgestellt werden. Der Gast hat für die Platzbenutzung für jede angefangene Stunde 5,00 Euro zu zahlen. Das einladende Mitglied hat für eine korrekte Abrechnung zu sorgen und auch dafür, dass sich der Gast an die geltende Spielordnung hält.

## B. Reservierungen

- (01) Nach einem besonderen und ausgehängten Plan sind die Plätze 5 und 6 und ggfl. Plätze 2 und 3 für Mannschaftstraining reserviert.
- (02) Nach einem besonderen und ausgehängten Plan wird der Platz 4 für Trainerstunden reserviert.

(03) Soweit für Wettkämpfe und Turniere bestimmte (in manchen Fällen alle) Plätze benötigt werden, wird das rechtzeitig durch eine entsprechende Mitteilung am allgemeinen Informationsbrett bekannt gegeben.

### C. Platzpflege

- (01) Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden.
- (02) Vor dem Spielbeginn müssen trockene Plätze ausreichend bewässert werden. Auch während der Spielzeit ist darauf zu achten, dass die Plätze nicht zu trocken werden. Gegebenenfalls ist ein weiteres Bewässern erforderlich.
- (03) Nach Spielende müssen die Plätze mit dem Scharierholz geebnet und anschließend mit der Matte abgezogen werden. Abschließend sind die Linien zu fegen. Bevor der Platz verlassen wird, müssen die benutzten Geräte ordnungsgemäß zurück gestellt werden.
- (04) Die Spieler haben dafür zu sorgen, dass der Platz sauber verlassen wird. Eventuell anfallende Abfälle (z.B. Dosen, Flaschen, alte Bälle) sind in den aufgehängten Abfallcontainern zu entsorgen.
- (05) Eine über die normale Platzpflege (Pos. 03) hinausgehende Behandlung des Platzes darf nur nach Rücksprache mit dem Gerätewart (Vorstandsmitglied) oder dem Platzwart durchgeführt werden.
- (06) Über die Platzpflege (im Sinne der Pos. 01 bis 05) hinaus haben alle Mitglieder auch für eine pflegliche Behandlung der gesamten Tennisanlage zu sorgen. Dazu zählt auch, dass es nicht erlaubt ist, das Clubhaus mit Tennisschuhen zu betreten.
- (07) Zur Platzpflege im weiteren Sinne zählt auch die Sicherung der Platzanlage. Wer als letzter das Tennisgelände verlässt, hat dafür Sorge zu tragen, dass die Türe zum Clubhaus und alle Zugänge zum Tennisgelände verschlossen sind.

#### D. Ordnungsmaßnahmen

Bei Verstößen gegen die Spielordnung ist die Vereinsführung berechtigt, Ordnungsmaßnahmen zu ergreifen. Hierzu gehören u. a. Ermahnung, befristete Platzsperre, Ausschluss).

Mehrhoog, im August 2009 Der Vorstand
Tennis-Club Mehrhoog e. V.